

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 15.07.2014	Drucksachen-Nr. 2014/132
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	28.07.2014

Tagesordnungspunkt 6

Stellvertretung des Vorsitzenden im Kreistag

Beschlussvorschlag

1. Der Vorsitzende des Kreistags (Landrat Frank Hämmerle) wird im Verhinderungsfall von vier Stellvertreter/innen vertreten.
2. Der Reihenfolge der Stellvertretungen wird zugestimmt (CDU, FW, GRÜNE, SPD).
3. Die in Ziff. 1 und 2 genannten vier Stellvertreter/innen werden im Wege der Einigung gemäß den Vorschlägen der Fraktionen bestimmt.

Sachverhalt

Nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung wählen die Kreisräte aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere stellvertretende/n Vorsitzende/n, die den Landrat im Verhinderungsfall als Vorsitzenden des Kreistages vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

Gemäß der Geschäftsordnung des Kreistags (§ 1) hat der bisherige Kreistag drei stellvertretende Vorsitzende in folgender Reihenfolge gewählt:

- 1. stellvertretender Vorsitzender (CDU)
- 2. stellvertretender Vorsitzender (FW)
- 3. stellvertretender Vorsitzender (SPD).

Nach dem Wahlergebnis sind die CDU mit 23 Sitzen, die FW mit 14 Sitzen und die GRÜNEN und die SPD mit je 11 Sitzen im Kreistag vertreten.

Aufgrund des Wahlergebnisses und der Sitzzahlen im Kreistag wird vorgeschlagen, die Zahl der Stellvertreter auf vier Personen zu erhöhen.

Bei der Reihenfolge ist zu berücksichtigen, dass die GRÜNEN gegenüber der SPD eine höhere Zahl an so genannten „gleichwertigen Stimmen“ erzielt haben, sodass der/die 3. Stellvertreter/in von den GRÜNEN und der/die 4. Stellvertreter/in von der SPD benannt werden sollte.

Damit würden folgende Stellvertretungen festgelegt:

- 1. stellvertretender Vorsitzender (CDU)
- 2. stellvertretender Vorsitzender (FW)
- 3. stellvertretender Vorsitzender (GRÜNE)
- 4. stellvertretender Vorsitzender (SPD).

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zum Beschlussvorschlag, sofern zuvor der entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung/Erhöhung der Zahl der Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags auf vier Personen (s. TOP in dieser Sitzung) zugestimmt werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.